

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Smartlane GmbH München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	16.08.2022

Smartlane GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**Bilanz****Aktiva**

scrollen ↔

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	724.886,16	578.254,05
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	681.928,16	547.131,05
II. Sachanlagen	42.958,00	31.123,00
B. Umlaufvermögen	142.739,31	292.359,96
I. Vorräte	2.269,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.022,83	72.277,59
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	61.447,48	220.082,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.397,15	11.189,32
Aktiva	883.022,62	881.803,33
Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	442.066,89	481.568,26
I. Gezeichnetes Kapital	48.547,00	35.954,00
II. Kapitalrücklage	3.337.534,40	2.042.348,00
III. Verlustvortrag	1.596.733,74	851.870,88
IV. Jahresfehlbetrag	1.347.280,77	744.862,86
B. Rückstellungen	72.490,05	41.728,00
C. Verbindlichkeiten	324.665,68	289.402,56
D. Rechnungsabgrenzungsposten	43.800,00	69.104,51
Passiva	883.022,62	881.803,33

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Smartlane GmbH hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 220483 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Darstellung im Jahresabschluss**Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Gemäß den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen für Kapitalgesellschaften erfolgt die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus werden sämtliche größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für die Erstellung und Offenlegung in Anspruch genommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den ertragsteuerlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des HGB ausgerichtet. Es sind insbesondere die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Herstellungskosten in der Entwicklungsphase angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag sind.

Latente Steuern werden gebildet, wenn zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und sich daraus eine Steuerentlastung oder -belastung in der Zukunft ergibt. Die sich ergebende Steuerbe- und die sich ergebende Steuerentlastung wird verrechnet und in dieser Höhe entweder aktive latente Steuern oder passive latente Steuern bilanziert. Der Betrag, der sich ergebenden Steuerentlastung oder -belastung wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Der Posten wird aufgelöst, sobald die Steuerentlastung bzw. -belastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzliche Wahlrechte bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden wie folgt genutzt:

Das Wahlrecht gem. § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung der in der Entwicklungsphase angefallenen Herstellungskosten **selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurde ausgeübt.

In die Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** werden nur die gesetzlichen Pflichtbestandteile einbezogen. Dies sind die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit es durch die Fertigung veranlasst ist.

Die planmäßigen Abschreibungen im **Anlagevermögen** werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu Euro 800 werden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem darüber liegenden Wert werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Soweit handelsrechtlich zulässig, wird die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den steuerlichen Vorschriften gewählt.

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird gem. § 253 Abs. 3 HGB planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren verteilt. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Entwicklung der Technologie unserer Branche diese Nutzungsdauer den wirtschaftlichen Verbrauch des bilanzierten Firmenwerts zutreffend widerspiegelt.

Fremdkapitalzinsen werden weder im Anlage- noch im Umlaufvermögen aktiviert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt.

Angaben zu der Nutzung von Wahlrechten bei der Darstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung im Jahresabschluss erfolgt stetig im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

Vermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten **Forderungen**:

Forderungen zum 31.12.2021

Gesamtbetrag	TEuro	79,0	(Vorjahr	TEuro	72,3)
davon mit einer Restlaufzeit					
= 1 Jahr	TEuro	21,9	(Vorjahr	TEuro	15,2)
>1 Jahr	TEuro	57,1	(Vorjahr	TEuro	57,1)

scrollen ↔

Eigenkapital, Schuldposten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Startup-Unternehmen. Wie bei Startup-Unternehmen üblich, finanziert die Gesellschaft die Produktentwicklung, das Unternehmenswachstum sowie den laufenden Betrieb über Investorenmittel. Dies bedeutet auch, dass, solange das Unternehmen nicht Cash-Flow-positiv ist, die Frage der Fortführung der Geschäftstätigkeit davon abhängt, ob das Unternehmen in der Lage ist, rechtzeitig weitere Investorenmittel für die Aufrechterhaltung der Liquidität zu beschaffen. Die Geschäftsleitung geht unter Berücksichtigung dieser Aspekte von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Gründe für diese Einschätzung sind:

Im Dezember 2021 wurden erfolgreich Verhandlungen mit den Investoren abgeschlossen und eine Investitionsrunde durchgeführt. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 4,24 Mio. Euro der JOVA Direkt Invest GmbH war zum 31. Dezember 2021 noch ausstehend, wurde aber im Januar 2022 eingezahlt. Aufgrund dessen ist im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weiterhin von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.

Allerdings unterliegt die Erfolgs- und Finanzplanung den für Startup-Unternehmen typischen wesentlichen Unsicherheiten, so dass der Fortbestand des Unternehmens nur gesichert ist, wenn sich aus unvorhergesehenen Planabweichungen keine nachhaltige Liquiditätslücke ergibt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten **Verbindlichkeiten**.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2021

scrollen ↔

Gesamtbetrag	TEuro	324,6	(Vorjahr	TEuro	289,4)
davon mit einer Restlaufzeit					
= 1 Jahr	TEuro	74,6	(Vorjahr	TEuro	39,4)
1 - 5 Jahre	TEuro	0,0	(Vorjahr	TEuro	0,0)
>5 Jahre	TEuro	250,0	(Vorjahr	TEuro	250,0)

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 18 Arbeitnehmer.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB angegeben werden müssen, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

München, den 22. Juni 2022

Geschäftsführung:

gez. Frau Monja Mühling

gez. Herr Dr. Mathias Baur

gez. Herr Florian Schimandl

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 29.07.2022 festgestellt.
